



Die Leitsätze der IAWR

Sie beschreiben das Selbstverständnis, mit dem die IAWR gegenüber anderen Partnern, Interessenvertretern und in der Öffentlichkeit auftreten will. Sie sind gleichzeitig die Definition der Identität der IAWR nach innen.

1. Die Wasserversorgungsunternehmen der IAWR vertreten die Qualitätserwartungen ans Trinkwasser von 30 Millionen Menschen.
2. Wasser ist keine Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, dessen Bewahrung eine Aufgabe über die Generationen hinweg ist.
3. Die in der IAWR zusammengeschlossenen Wasserversorgungsunternehmen liefern das wichtigste Lebensmittel überhaupt. Sauberes Wasser ist Voraussetzung für Gesundheit und Lebensqualität.
4. In der Nutzung von Grundwasser und Oberflächengewässern kommt der Trinkwasserversorgung eine privilegierte Rolle vor allen anderen Interessen zu.
5. Die Wasserversorgungsunternehmen der IAWR verstehen sich als Wasserschützer. Nur der nachhaltige Schutz der Ressourcen sichert eine zuverlässige Trinkwasserversorgung.
6. In der Gewässerreinigung muss das Verursacherprinzip gelten. Wasserversorgungsunternehmen sind keine Reparaturbetriebe.
7. Der Gewässerschutz muss eine Wasserqualität zum Ziel haben, die es erlaubt, mit lediglich naturnahen Aufbereitungsverfahren Trinkwasser zu gewinnen.
8. Die IAWR tritt für die Stärkung der biologischen Selbstreinigung in den Gewässer- und Flusssystemen ein. Nur dann bleiben die Voraussetzungen für die Trinkwassergewinnung mit naturnahen Verfahren erhalten.
9. Die IAWR verteidigt das Vorsorgeprinzip in der Wasserwirtschaft. Kurzfristige ökonomische Zwänge dürfen nicht zulasten der Qualität gehen.
10. Zur Erhaltung der langfristigen Gewässerqualität bedarf es ausreichender Überwachungssysteme, die den wissenschaftlichen Fortschritt ständig aufnehmen.